

<b>Zeitschrift:</b>	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
<b>Band:</b>	1 (1945)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Die erste Delegiertenversammlng des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Motionen** sind selbständige Anträge eines Mitgliedes der eidgenössischen Räte (im Kanton Zürich des Kantonsrates) mit einer beliebigen Anzahl von Mitunterzeichnern. Sie laden den Bundesrat ein, einen Gesetz- oder Beschlussentwurf vorzulegen, oder sie erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder zu stellende Anträge.

**Postulate** sind selbständige Anträge, die den Bundesrat einladen, Bericht zu erstatten oder Anträge zu stellen. Der Postulant wird sich von dem Bericht des Bundesrates befriedigt erklären oder nicht. Ein Postulat ist also für den Bundesrat weniger bindend als eine Motion.

**Kleine Anfragen** sind Anfragen von Mitgliedern der eidgenössischen Räte an den Bundesrat um Auskunftserteilung über eine bestimmte Angelegenheit.

---

## **Die erste Delegiertenversammlung des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich**

Am 28. April 1945 konnte die Präsidentin Frau Dr. Autenrieth Vertreterinnen von mehr als 60 Frauenvereinen von Stadt und Land begrüßen, die für die politische Gleichberechtigung der Frau mitarbeiten wollen.

Dem vom Arbeitsausschuss vorgelegten Aktionsplan (Intensiver Pressedienst, Bezirkskomitees, Referentenkurs, Petition etc.) wurde einmütig zugestimmt und Vorschläge für die Finanzierung angenommen.

In der Aussprache wurde die Anregung laut, anlässlich des Muttertags für die den Müttern einzig würdige Ehrung, nämlich die Verleihung der vollen Menschenrechte an sie einzutreten.

Ebenso wurde der endgültige Name des Aktionskomitees diskutiert, die Beschlussfassung hierüber aber einer nächsten Delegiertenversammlung vorbehalten.